



VERTRAG

betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSELN** in der

Gemeinde Scharans

Lokalname	Nr.	Zentrumskoordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Sur Crestas	1	754.750/176.930	2005	0.71
Vold da Darvons	2	755.020/177.180	2005	0.52
Startgiras	3	755.060/176.540	2005	0.40
Ruegnas	4	755.690/176.270	2005	0.73
Dafor Porclas	5	755.940/176.240	2005	0.82
Crest 'Olta	6	755.140/175.870	2006	0.43
Carpetel	7	755.530/176.820	2005	1.61
Total				5.22

zwischen

der Gemeinde Scharans , als **Eigentümerin des Waldes**

und

dem Kanton Graubünden, vertreten durch den zuständigen Regionalforstingenieur

des Amts für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region Mittelbünden/ Moesano

Bestimmungen:

In den Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Die Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Biotopbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die Altholzinseln **gemäss Tabelle oben** umfassen insgesamt **5.22 ha** (siehe Plan 1:5'000 im Anhang). Sie werden bei Bedarf im Gelände wie Waldabteilungsgrenzen markiert. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde). Davon ausgenommen sind Randbäume, die aufgrund von Naturgewalten auf angrenzende Waldflächen stürzen und sich dadurch ausserhalb der Vertragsgrenzen befinden.

Der Vertrag tritt rückwirkend per **1. Januar 2011** in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis **31. Dezember 2060**). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2058). Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft **Fr.5'220.-** über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr.20.- pro ha und Jahr). Eine allfällige Markierung der Altholzinseln wird separat entschädigt.



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da gaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Forstliche Eingriffe in die Altholzinseln, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden können, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in der Altholzinsel gestattet und angezeigt.

Entlang von Waldstrassen und offiziellen Wanderwegen (Markierung gemäss BAW) können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Entfernen gefährlicher Bäume). Solche Eingriffe erfolgen durch das zuständige Revierforstamt im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat diese die Entschädigung pro rata temporis zurück zu erstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amts für Wald Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Ort, Datum:

[Redacted]

Gemeinde Scharans

[Redacted]

Gemeindepräsident



[Redacted]

Gemeindekanzlist

[Redacted]

Amt für Wald und Naturgefahren GR
Region Mittelbünden/ Moesano
Regionalforstingenieur

Anhang:

- + Plan 1:5'000 vom 23. März 2011

Verteiler:

- + Gemeinde Scharans
- + Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region Mittelbünden/Moesano
- + Revierforstamt Innerdomleschg (Kopie)
- + Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Zentrale Chur (Kopie)



Amt für Wald Graubünden
Uffizi forestal dal Grischun
Ufficio forestale dei Grigioni

Altholzinseln Scharans 2010



176'000

755'000

756'000